

Grußwort zur Kirmes

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, werte Kirmesgäste,

die traditionelle St. Georgskirmes feiern wir in diesem Jahr vom 25. bis 29. April.

Auch in diesem Jahr finden Sie auf und um den Marktplatz einen bunten Kirmesmarkt mit Auto-Scooter, Karussell, Berg- und Talbahn und Verkaufsständen, der für alle Besucher einiges zu bieten hat.

Mein besonderer Dank gilt dem Männerchor 1906/47 e.V., der im Festzelt wieder einige Attraktivitäten bietet und damit die Kirmes seit Jahren bereichert.

In diesem Jahr beginnen die Kirmestage mit der Eröffnung des Kirmesplatzes am Freitagabend. Am Samstag um 17 Uhr ist die traditionelle Gefallenenehrung auf dem Friedhof und der anschließende Fassanstich im Festzelt. Abends unterhält die Ü-30-Videoparty die Kirmesbesucher. Zum Familiennachmittag am Sonntag bietet der Männerchor Kaffee und Kuchen sowie musikalische Unterhaltung an. Traditionell findet montags ab 13 Uhr der Frühschoppen im Festzelt statt. Der Eintritt zu diesen beiden Veranstaltungen ist frei. Der beliebte Familientag auf dem Kirmesplatz ist am Dienstag. Hier freuen sich die Schausteller auf regen Besuch. Auch die heimische Gastronomie hat sich bestens auf die Kirmesgäste eingestellt und freut sich darauf, Sie zu verwöhnen.

Zur Polcher Kirmes begrüße ich alle Gäste und Schausteller in der Stadt Polch sehr herzlich. Ich lade Sie ein, mit uns zu feiern und wünsche Ihnen einen angenehmen und fröhlichen Aufenthalt in der Stadt Polch.

Allen Gästen ein herzliches Willkommen!



Günter Schnitzler,
Stadtbürgermeister Foto: privat

Traditionell findet montags ab 13 Uhr der Frühschoppen im Festzelt statt. Der Eintritt zu diesen beiden Veranstaltungen ist frei. Der beliebte Familientag auf dem Kirmesplatz ist am Dienstag. Hier freuen sich die Schausteller auf regen Besuch. Auch die heimische Gastronomie hat sich bestens auf die Kirmesgäste eingestellt und freut sich darauf, Sie zu verwöhnen.

Günter Schnitzler
Stadtbürgermeister

Aufhebungssatzung

Aufgrund des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der derzeit geltenden Fassung und § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat von Polch in seiner Sitzung am 08.04.2014 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Polch“ der Stadt Polch vom 17.04.2014

§ 1

Die Satzung der Stadt Polch über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Polch“ vom 06.07.1989 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Polch, den 17.04.2014
Günter Schnitzler
Stadtbürgermeister

**Polch-
Ruitsch**

Ruitscher Kinder klepperten



Foto: privat

Insgesamt über 20 Ruitscher Kinder zogen von Gründonnerstag bis Karfreitag mit ihren